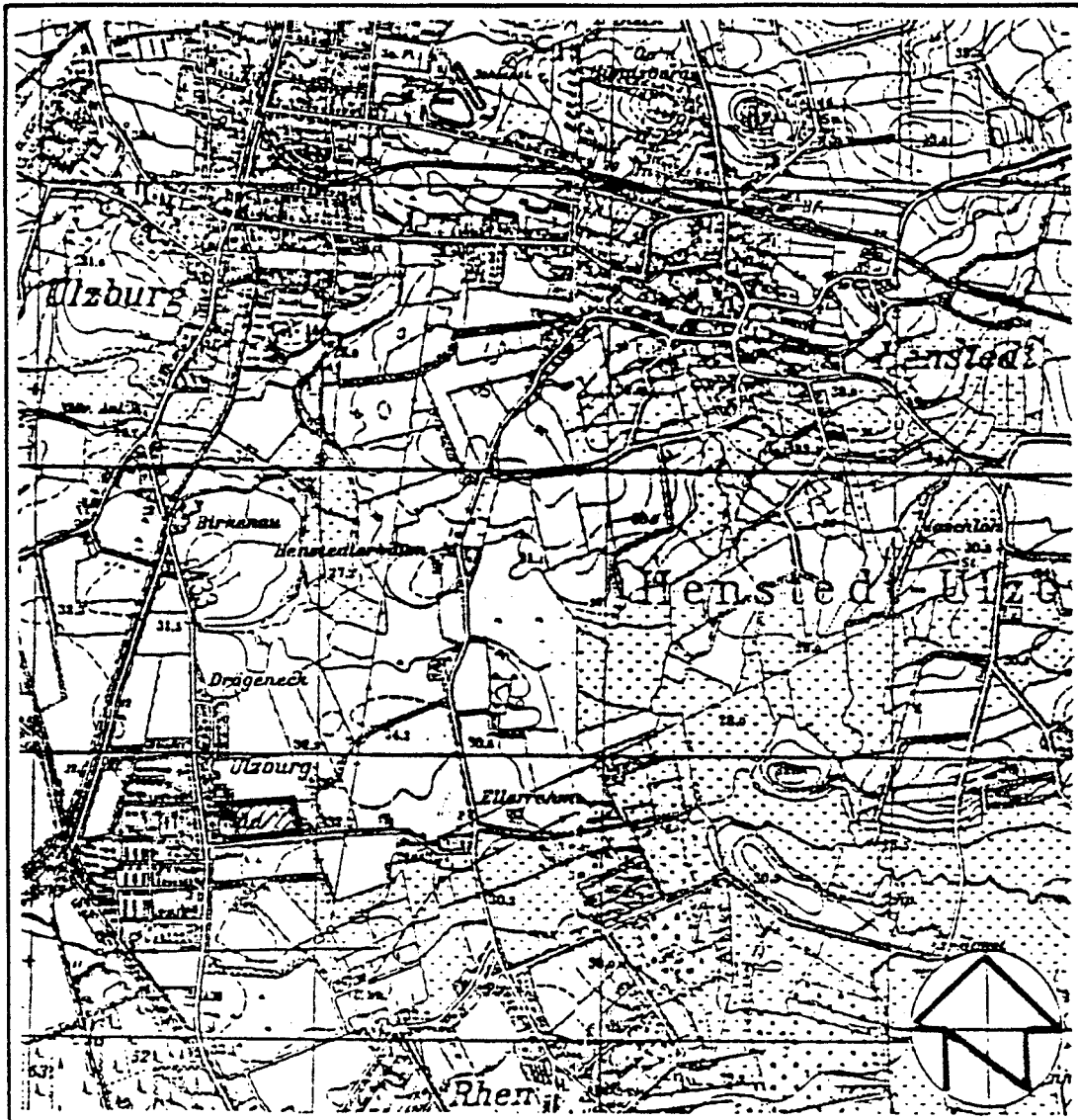


Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Dammstücken" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Gebiet nördlich der Straße Dammstücken, östlich der Bebauung an der Hamburger Straße (B 433) im Ortsteil Ulzburg-Süd der Gemeinde Henstedt-Ulzburg



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25000

JUNI 1993

INHALT:

1. Allgemeine Grundlagen
 - 1.1 Rechtsgrundlagen
 - 1.2 Bestand, Lage des Gebietes

2. Erfordernis der Planaufstellung/Ziel und Zweck des Bebauungsplanes und städtebauliche Entwicklung im angrenzenden Umfeld

3. Entwicklung des Planes
 - 3.1 Art und Maß der Nutzung
 - 3.2 Gestaltung, Stellung baulicher Anlagen
 - 3.3 Städtebauliche Daten

4. Verkehrserschließung
 - 4.1 Äußere und innere Erschließung
 - 4.3 Ruhender Verkehr

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

6. Ver- und Entsorgung

7. Kosten

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in ihrer Sitzung am 16.02.1993 den Entwurf Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Dammstücken" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Gebiet nördlich der Straße Dammstücken, östlich der Bebauung an der Hamburger Straße (B-433) im Ortsteil Ulzburg-Süd gebilligt.

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- Das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnG) vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990

in der jeweils gültigen Fassung.

Als Kartengrundlage für den rechtlichen und topografischen Nachweis der Grundstücke dient der Katasterplan M 1:1.000.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Büro Baum und Partner, Henstedt-Ulzburg, beauftragt.

1.2 Bestand, Lage des Gebietes

Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich des Ortsteiles Ulzburg-Süd, nördlich der Straße Dammstücken.

Das Plangebiet wurde aus dem z.Zt. im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 77 "Kruhnskoppel" für das Gebiet nördlich und südlich der Straße Dammstücken östlich der Hamburger Straße im Ortsteil Ulzburg-Süd herausgenommen.

Dieses Gebiet, welches im Norden und Osten an den Geltungsbereich anschließt, enthält auch die Grünflächen, die als Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind. Diese Flächen werden in einem landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 77 "Kruhnskoppel" überplant, und die Ausgleichsmaßnahmen im Detail festgelegt.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 77 wird zudem die Kinderspielplatz-Versorgung geregelt. Zur Zeit befindet sich ein öffentlicher Kinderspielplatz im Bereich Suhlenkamp, nördlich des Plangebietes.

Westlich des Plangebietes zur Hamburger Straße schließt eine offene Bebauung mit einer Mischnutzung an.

Nach Norden wird entsprechend dem Strukturplan Ulzburg-Süd nach Änderung des Flächennutzungsplanes ein Bebauungsplan aufgestellt. Südlich der Straße Dammstücken wird derzeit die Bebauung gem. Bebauungsplan Nr. 80 "Südlich Dammstücken" realisiert.

2. ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG/ZIEL UND ZWECK DES BEBAUUNGSPLANES UND STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG IM ANGRENZENDEN UMFELD

Der Bebauungsplan wird erforderlich, um dem dringenden Wohnbedarf der Bevölkerung im Bereich des Geschößwohnungsbaus in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, der auch mit der Realisierung der Vorhaben im Bebauungsplangebiet Nr. 80 "Südlich Dammstücken" und Nr. 66 "Eichberg" bei weitem nicht gedeckt werden kann, Rechnung zu tragen.

Ziel ist somit die Schaffung von Geschößwohnungen im Bereich der Straße Dammstücken. Nördlich und östlich des Plangebietes ist im Rahmen einer Abstufung der Baudichte zur freien Landschaft hin eine Bebauung mit Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern vorgesehen.

3. ENTWICKLUNG DES PLANES

3.1 Art und Maß der Nutzung

Die Baugebiete werden als Allgemeine Wohn- und Mischgebiete festgesetzt, wobei eine nutzungsorientierte Abstufung von der Straße Dammstücken zu den nördlich vorgesehenen Wohngebieten angestrebt wird.

Gemäß Text Teil B sind Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellung oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, ausgeschlossen.

Folgende Gründe liegen dem o.g. Ausschluß zugrunde:

- a) Es soll dem Verdrängungsprozeß durch die massive Ausbreitung von Spielhallenstandorten entgegenwirkt werden, insbesondere wenn sie im räumlichen Umfeld von Wohngebieten liegen.
- b) Die Darstellung oder Handlung mit sexuellem Charakter ist mit dem Inbegriff der vorhandenen und zukünftigen Wohnnutzung in und außerhalb des Plangebietes nicht vereinbar.

Kerngebietstypische Vergnügungsstätten in den Mischgebieten, die ausnahmsweise zugelassen werden könnten, werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, um die vorhandene und zukünftige Wohnnutzung in und außerhalb des Plangebietes zu schützen.

Zwecks Sicherung einer vorwiegenden Wohnnutzung nördlich der Mischgebiete werden darüber hinaus die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Bei einer Grundflächenzahl 0,35 in den Mischgebieten sollen in abweichender Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäudelängen von über 50 m zulässig) dreigeschossige Gebäude inklusive ausgebautem Dachgeschoß errichtet werden. Das wird durch Festsetzung der Traufhöhe erreicht. Nördlich der Mischgebiete sollen zweigeschossige Gebäude in offener Bauweise bei einer Grundflächenzahl von 0,25 bzw. 0,3 errichtet werden.

Für die Baugrundstücke sollen die festgesetzten Grundflächenzahlen durch die Grundfläche von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche (Tiefgaragen) und ihren Zufahrten bis zu 100 % überschritten werden können, um die Anzahl der notwendigen Stellplätze im Geschosswohnungsbau auf den Baugrundstücken unterbringen zu können.

3.2 Gestaltung, Stellung baulicher Anlagen

Im Text Teil B sind geneigte Dächer mit 30-48° Dachneigung vorgeschrieben.

Der gestalterischen Einfügung von evtl. zusätzlichen Garagen und Anbauten dient die textliche Festsetzung Nr. 7, wo es u.a. auch heißt, daß Garagen mit Wänden aus Waschbeton ausgeschlossen sind. Garagen mit Flachdächern sind zu begrünen, um die Versiegelung durch diese zu mildern. Desgleichen sollen die Tiefgaragenflächen, die nicht überbaut werden, mit einer Erdschichtüberdeckung versehen und begrünt werden.

Hinsichtlich einer ortstypischen Gestaltung sind die Hauptgebäude mit roten oder braunen Vormauerziegeln zu gestalten.

Die in der Planzeichnung festgesetzte Stellung baulicher Anlagen orientiert sich an den vorgesehenen Strukturen und an den geplanten Straßenverläufen.

Die Grüngestaltung wird in erster Linie von den vorhandenen und vorgesehenen Knickstrukturen beeinflusst, die unter Festsetzung eines zusätzlichen Knickschutzstreifens an den baugrundstückzugewandten Seiten zu erhalten bzw. zu ergänzen sind. Der öffentliche Straßenraum ist mit heimischen Bäumen zu gliedern. Um die Wurzelbereiche sind mindestens 6,0 m² große unversiegelte Flächen anzulegen.

Zwischen den vorgesehenen Geschosswohnungsbauten soll eine öffentliche Grünfläche - Parkanlage die Bebauungsstruktur gliedern und zur Grünflächenversorgung im verdichteten Geschosswohnungsbau beitragen. Der Nord-Süd-Grünzug soll im weiteren Verlauf der Planung, nördlich des Plangebietes fortgesetzt werden und zu dem Kinderspielbereich Suhlenkamp führen.

In die Grünfläche - Parkanlage sind zwei Teiche integriert. Diese sollen insbesondere das anfallende Dachflächenwasser aus dem Plangebiet aufnehmen. Über nachgeschaltete Sickerbeete soll das überschüssige Dachflächenwasser versickern können.

Städtebauliche Daten

Der Planbereich, in der Planzeichnung durch eine unterbrochene, schwarze Linie kenntlich gemacht, umfaßt insgesamt eine Fläche von ca. 3,3 ha.

Hiervon entfallen auf:

- Allgemeine Wohngebiete - ca. 0,9 ha
- Mischgebiete - ca. 1,0 ha
- Öffentliche Verkehrsflächen - ca. 0,7 ha
- Öffentliche Grün- und Wasserflächen - ca. 0,7 ha

Durch die Neubebauung werden in den WA-Gebieten ca. 78 Wohnungen entstehen.

In den Mischgebieten ist eine Mischung von Läden, Büros, Praxisflächen sowie Wohnungen vorgesehen. Dabei wird von einem Nettogrundflächenanteil für die gewerbliche Nutzung von rund 50 % im Erdgeschoß ausgegangen.

Daraus ergeben sich in den Mischgebieten voraussichtlich ca. 1500 m² gewerbliche Nettonutzfläche nach § 6 BauNVO und ca. 107 Wohnungen.

Die o.g. Angaben ergeben sich aus folgenden Berechnungen:

- Grundlagen: NWF = Nettowohnfläche
- BGF = Bruttogeschoßfläche
- VG = Vollgeschosse
- WE = Wohneinheiten

Nettowohnfläche ca. 80 % der Bruttogeschoßfläche

Wohnungsgemenge = 70 m²

WA 1

Grundstücksflächen = ca. 2960 m²
 Überbaubare Grundstücksfläche (GRZ = 0,25) = 740 m²
 Gebäudegrundfläche (max.) = 740 m² x 2,66 VG = 1968 m²
 1968 m² BGF x 80 %
 = 1574 m² NWF : 70 m²
 = ca. 22 WE
 =====

WA 2

Grundstücksfläche = ca. 3494 m²
 Überbaubare Grundstücksfläche (GRZ = 0,3) = 1048 m²
 Gebäudegrundfläche (max.) = 1048 m² x 2,66 VG = 2788 m²
 2788 m² BGF x 80 %
 = 2230 m² NWF : 70 m²
 = ca. 32 WE
 =====

WA 3

Grundstücksfläche = ca. 2678 m²

Überbaubare Grundstücksfläche (GRZ = 0,3) = 803 m²

Gebäudegrundfläche (max.) = 803 m² x 2,66 VG = 2136 m²

2136 m² BGF x 80 %

1709 m² NWF : 70 m²

= ca. 24 WE

MI 1

Grundstücksfläche = ca. 2145 m²

Überbaubare Grundstücksfläche (GRZ = 0,35) = 751 m²

Gebäudegrundfläche (max.) = 751 m² x 3 VG = 2253 m² BGF

Wohnnutzung in 2,5 VG: 751 m² x 2,5 VG = 1878 m²

1878 m² BGF x 80 %

= 1502 m² NWF : 70 m²

= ca. 22 WE

MI 2

Grundstücksfläche = ca. 3850 m²

Überbaubare Grundstücksfläche (GRZ = 0,35) = 1348 m²

Gebäudegrundfläche (max.) = 1348 m² x 3 VG = 4044 m² BGF

Wohnnutzung in 2,5 VG: 1348 m² x 2,5 VG = 3370 m²

3370 m² BGF x 80 %

= 2696 m² NWF : 70 m²

= ca. 39 WE

MI 3

Grundstücksfläche = ca. 2432 m²

Überbaubare Grundstücksfläche (GRZ = 0,35) = 851 m²

Gebäudegrundfläche (max.) = 851 m² x 3 VG = 2553 m² BGF

Wohnnutzung in 2,5 VG: 851 m² x 2,5 VG = 2128 m²

2128 m² BGF x 80 %

= 1702 m² NWF : 70 m²

= ca. 24 WE

MI 4

Grundstücksfläche = ca. 2146 m²

Überbaubare Grundstücksfläche (GRZ = 0,35) = 751 m²

Gebäudegrundfläche (max.) = 751 m² x 3 VG = 2253 m² BGF

Wohnnutzung in 2, 5 VG: 751 m² x 2,5 VG = 1878 m²

1878 m² BGF x 80 %

= 1502 m² NWF : 70 m²

= ca. 22 WE

Die gewerblichen Nettonutzflächen errechnen sich in den MI - Gebieten folgendermaßen:

MI 1

Gebäudegrundfläche (max.) = 751 m² x 50 % = 376,0 m² x 80 %

= 301 m²

MI 2

Gebäudegrundfläche (max.) = 1348 m² x 50 % = 674,0 m² x 80 %

= 539 m²

MI 3

Gebäudegrundfläche (max.) = 851 m² x 50 % = 426,0 m² x 80 %

= 341 m²

MI 4

Gebäudegrundfläche (max.) = 751 m² x 50 % = 376,0 m² x 80 %

= 301 m²

4. VERKEHRSERSCHLIESSUNG

4.1 Äußere und innere Erschließung

Die äußere Erschließung (Anbindung an das gemeindliche Straßennetz) wird über die Straße Dammstücken gewährleistet.

Das Plangebiet wird über zwei Wohnstraßen erschlossen. Diese sollen im weiteren Verlauf der Planung nördlich des Plangebietes zu einem Ring geschlossen werden. Vorübergehend finden die beiden Straßen durch Wen-

deanlagen ihren Abschluß. Um eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten erreichen zu können, werden die beiden Straßen verschwenkt.

Südlich des MI 2 - Gebietes soll in Verbindung mit der geplanten fußläufigen Verbindung durch die Parkanlage eine Bushaltestelle für den ÖPNV eingerichtet werden. Aufgrund der geringen Belastung der Straße Dammstücken mit Durchgangsverkehr (die derzeitige Spitzenbelastung liegt bei 117 Pkw/h) soll der Linienbus auf der Fahrbahn halten. Für die wartenden Fahrgäste und den Fußgängerverkehr wird eine Fläche von 5,00 m in der Breite zur Verfügung gestellt.

4.2 Ruhender Verkehr

Stell- und Parkplatzbilanz (siehe auch städtebauliche Daten)

In den ausgewiesenen Allgemeinen Wohn- und Mischgebieten ist pro Wohneinheit 1 Stellplatz nachzuweisen.

In den Mischgebieten ist 1 Stellplatz pro 40 m² gewerbliche Nutzfläche vorgesehen.

Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze errechnet sich wie folgt:

Anzahl der Stellplätze x 30 %

Baugebiet	Nutzung	private Stellplätze	öffentliche Parkplätze
WA 1	Wohnen	22	7
WA 2	Wohnen	32	11
WA 3	Wohnen	24	8
MI 1	Wohnen	22	7
	Gewerbe	8	3
MI 2	Wohnen	39	13
	Gewerbe	14	5
MI 3	Wohnen	24	8
	Gewerbe	9	3
MI 4	Wohnen	22	7
	Gewerbe	8	3
Summe		224	75

Die erforderlichen Stell- und Parkplätze sind im vollen Umfang nachgewiesen.

5. MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS

Die Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung für die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke, sowie die Abtretung der Verkehrsflächen an die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, wird auf freiwilliger Basis angestrebt.

Sollte es jedoch erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff bzw. 85 ff BauGB Gebrauch gemacht werden.

6. VER- UND ENTSORGUNGSEINRICHTUNGEN

6.1 Wohnfolgeeinrichtungen

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes werden in dem kurz vor der Realisierung befindlichen SB-Markt südlich der Straße Dammstücken gewährleistet. Weitere Einrichtungen sind im Gemeindegebiet in ausreichender Zahl vorhanden oder werden in den geplanten Mischgebieten möglich.

6.2 Technische Infrastruktur

a) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt zentral mit Anschlußzwang für alle Grundstücke über den Wasserzweckverband Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg. Das Leitungsnetz wird in den geplanten Straßen neu erstellt. In den übrigen Straßen ist es vorhanden.

b) Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über die Schleswig AG.

c) Schmutzwasser

Die Grundstücke werden an das vorhandene Entwässerungsnetz der Gemeinde Henstedt-Ulzburg angeschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral über die Hauptsammler.

d) Oberflächenentwässerung

In den Randbereichen und auf den versiegelten Flächen wird eine Einleitung in das vorhandene und zu ergänzende Entwässerungsnetz eingeleitet. Das Niederschlagswasser von Verkehrsflächen soll dem Regenwasserrückhaltebecken östlich der Norderstedter Straße zugeführt werden. Das Dachflächenwasser soll zu o.g. Flächen geleitet werden (s.o.).

e) Gas

Das Gebiet wird von den Hamburger Gaswerken mit Erdgas versorgt, ein Anschluß- und Benutzungszwang besteht nicht.

f) Müllbeseitigung

Die Grundstücke werden entsprechend der Ortssatzung an die Müllabfuhr der Gemeinde Henstedt-Ulzburg angeschlossen. Die Durchführung der Müllabfuhr erfolgt durch den Wegezweckverband des Kreises Segeberg.

g) Feuerlöschrichtungen

Das Feuerlöschwasser wird aus dem Rohrnetz der Wasserversorgung aus hierfür bestimmten Hydranten entnommen.

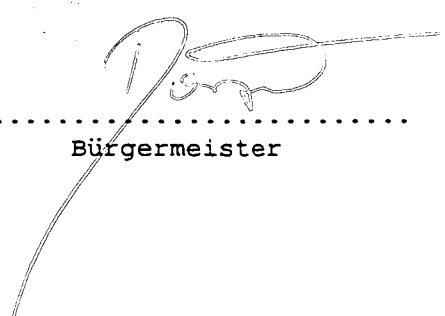
7. KOSTEN

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Henstedt-Ulzburg voraussichtlich folgende Kosten entstehen: DM

Die Erschließungskosten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (Gemeindeanteil nach BauGB) vor der Durchführung der Erschließungsmaßnahme abgelöst.

Henstedt-Ulzburg, den 01.03.1994

.....
Bürgermeister



Bad Segeberg, den 02.12.1993

Abs.: Naturschutzing Segeberg (NRS) e. V.
Hamburger Straße 109, 23795 Bad Segeberg

An die
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
z.Hd. Herrn Gramckow
Beckersbergstr. 1

24558 Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister			
Eing.: - 7. Dez. 1993			
Anl.			Jhr
Auf	Bgm.	Bükl.	Entsl.

Sehr geehrter Herr Gramckow,

nach der Besichtigung der Fläche im Hittenmoor und unserem Telefonat haben wir einen Plan mit einem Durchführungsangebot aufgestellt.

Der Plan umfaßt zwei Projekte:

A) Projekt "Ausgleichsmaßnahme - Gehölzanpflanzungen"

Dieses Projekt sieht Gehölzanpflanzungen in 4 Teilflächen (1-4) vor. Die Standorte sind aus den Karten zu ersehen. Die Maße stehen in der Angebotsliste.

Es werden heimische, an den Standort angepasste Gehölze (siehe Bestellliste in der Anlage) mit einem Abstand von 1,4 x 1,4 m im Verband gepflanzt.

Die Gehölzanpflanzungen werden mit einem Wildschutzzaun vor Wildverbiß geschützt. Der Zaun wird ca. 0,3 m eingegraben und hat eine Schutzhöhe von 1,3 m.

B) Projekt "Myrica" (Vorplanung)

Ein Projekt zur Wiederansiedelung von seltenen z.T. vom Aussterben bedrohter Arten.

Die "Rote-Liste" -Arten Gagel (*Myrica gale*), Porst (*Ledum palustre*) und Seidelbast (*Daphne mezereum*), sowie die in der freien Natur seltene Art Stechpalme (*Ilex aquifolium*) finden im Hittenmoor einen idealen Standort.

Die gruppenweisen Anpflanzungen umfassen mit freien Zwischenflächen etwa 4000 qm (siehe Karten). Eine genaue Planung folgt sobald der genaue Projektumfang (Teich ?) bekannt ist.

- 2 -

Vorsitzender: Prof. Dr. Christian Hünemörder, 24635 Rickling
Bankverbindungen: Kreissparkasse Segeberg - BLZ: 230 510 30
Vereinsgirokonto: 39160 - Landschaftspflegekonto: 39187 - Spendenkonto: 1260

Die Anpflanzungen müssen mit einem Zaun umgeben werden, wie im Projekt A.

Ein Kostenvoranschlag ist unten aufgeführt.

Angebotsliste - Projekt A

Gehölz- nummer	Fläche qm	Zaun- länge lfm	Anzahl d. Pflanzen Stück	Arbeits- aufwand AE*
1	2400	260	1200	18
2	1200	160	600	10
3	750	120	375	6
4	600	120	300	6
Summe:	4950	660	2475	40

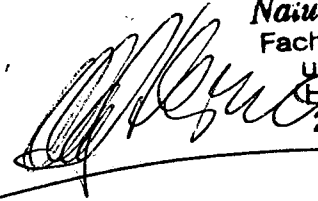
Preise: -- 1650,-DM 4455,-DM 4000,-DM Gesamt: 10105,00 DM

* AE = Arbeitseinheit (Mann x Tag)

Kostenvoranschlag - Projekt B

Posten	Menge Stück, lfm, AE	Preis ab pro/St. DM	Preis DM
Myrica gale (Gagel)	250	4,80	1200,00
Ledum palustre (Porst)	50	9,60	480,00
Daphne mezereum (Seidelbast)	100	4,50	450,00
Ilex aquifolium (Stechpalme)	100	17,40	1740,00
Wildschutzzaun	350		875,00
Arbeitsaufwand	18		1800,00
			<u>6545,00 DM</u>

Mit freundlichem Gruß,


Naturschutzring Segeberg e.V.
Fachverband für Naturschutz
und Landschaftspflege
Hamburger Straße 109
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551-993-45
Fax 04551-993-20

Anlage:

- * 2 Übersichtskarten Maßstab 1 : 5000
- * 2 Planungskarten Maßstab 1 : 1000
- * vorläufige Bestellliste Projekt A

BESTELLISTE FÜR (NICHT) HEIMISCHE BÄUME UND STRÄUCHER:

Auftraggeber: Naturschutzring Segeberg e.V., Hamburgerstr. 109, 2360 Bad Segeberg;
 Auslieferungsort: Hittenmoor Henstedt-Ulzburg; Auslieferungsdatum:.....
 Feldgehölze Nr. 1 + 2

+ 40 *	100-140	Acer platanoides	- Spitzahorn
+ 100 *	60-100	Alnus glutinosa	- Schwarzerle
+ 100 *	100-140	Carpinus betulus	- Hainbuche
+ 100 *	50- 80	Cornus sanguinea	- Hartriegel
+ 80 *	50- 80	Corylus avellana	- Haselnuß
+	* Ballen	Daphne mezereum	- Seidelbast
+ 80 *	50- 80	Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
+ 100 *	60-100	Fraxinus exelsior	- Esche
+ 80 *	50- 80	Lonicera xylosteum	- Gemeine Heckenkirsche
+ 20 *	50- 80	Populus tremula	- Aspe
+ 20 *	80-138	Prunus avium	- Vogelkirsche
+ 100 *	80-120	Prunus padus	- Traubenkirsche
+ 100 *	50- 80	Rhamnus frangula	- Faulbaum
+ 80 *	2-j.A.	Rubus fruticosus	- Brombeer-Wildarten
+ 80 *	80-120	Salix alba	- Weißweide
+ 80 *	50- 80	Salix aurita	- Ohrchenweide
+ 80 *	50- 80	Salix caprea	- Salweide
+ 60 *	50- 80	Salix cinerea	- Aschweide
+ 60 *	50- 80	Salix fragilis	- Knackweide
+ 60 *	50- 80	Salix purpurea	- Purpurweide
+ 60 *	50- 80	Salix repens	- Kriechweide
+ 60 *	50- 80	Salix repens argentea	- Silberkriechweide
+ 60 *	50- 80	Salix rep. rosmarinifolia	- Rosmarienweide
+ 60 *	50- 80	Salix viminalis	- Korbweide
+ 60 *	60-100	Ulmus minor	- Feldulme
+ 80 *	50- 80	Viburnum opulus	- Gemeiner Schneeball

1800

Feldgehölze Nr. 3 + 4

+ 35 *	80-120	Acer campestre	- Feldahorn
+ 40 *	50- 80	Corylus avellana	- Haselnuß
+ 40 *	50- 80	Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
+ 40 *	50- 80	Hippophae rhamnoides	- Sanddorn
+ 40 *	50- 80	Lonicera xylosteum	- Gemeine Heckenkirsche
+ 20 *	50- 80	Malus sylvestris/comm.	- Holzapfel
+ 20 *	25- 40	Pinus sylvestris	- Gemeine Kiefer
+ 20 *	30- 50	Pyrus pyraster	- Holzbirne
+ 20 *	50- 80	Quercus robur	- Stieleiche
+ 20 *	30- 50	Ribes sylvestris	- Rote Johannisbeere
+ 100 *	30- 50	Rosa pimpinellifolia	- Bibernelle
+ 40 *	60-100	Rubus idaeus	- Himbeere
+ 40 *	50- 80	Salix caprea	- Salweide
+ 40 *	50- 80	Salix purpurea	- Purpurweide
+ 40 *	50- 80	Salix rep. rosmarinifolia	- Rosmarienweide
+ 40 *	50- 80	Sambucus nigra	- Schwarzer Holunder
+ 40 *	50- 80	Sorbus aucuparia	- Vogelbeere
+ 40 *	60-100	Ulmus minor	- Feldulme

675

Renaturierungsfläche "Hittenmoor"

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat ein landwirtschaftlich genutztes Flurstück, das sogenannte "Hittenmoor", durch Aufforstung und Renaturierungsmaßnahmen Zwecken des Naturschutzes zugeführt.

Das "Hittenmoor" grenzt unmittelbar östlich an das Landschaftsschutzgebiet "Henstedter Moor". Es hat eine Größe von 76.584 m² bei einer max. Länge von rd. 700 m und einer Breite von rd. 110 m. Die Fläche war bisher Grünland, wobei im westlichen breiteren Teil Süßgräser überwiegen und im östlichen Teil Sauergräser vorherrschen. Dieser schmalere östliche Bereich liegt zwischen zwei Gehölzstreifen, die hauptsächlich mit Birken bestockt sind.

Es herrscht feuchter Heideboden auf der Bodenart Sand vor. Die tieferliegenden feuchten bis nassen Bereiche sind gekennzeichnet durch aufliegende Moorerde mit mindestens 1 m Mächtigkeit.

Im westlichen Bereich wird die Fläche von insgesamt 4 Hochspannungsleitungen in unterschiedlicher Höhe überspannt. Eine generelle Aufforstung ist daher nicht möglich.

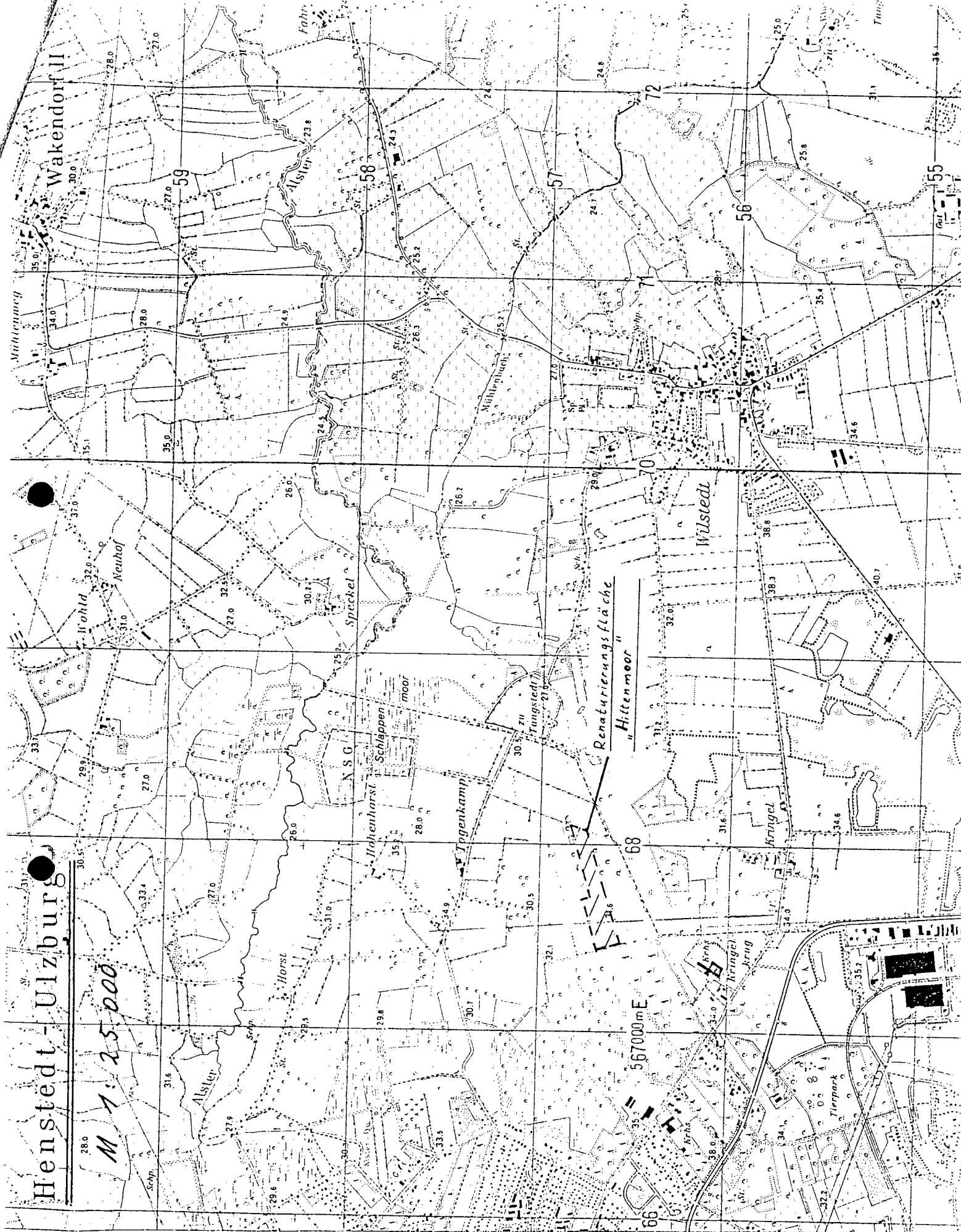
Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat nun die bislang als Weide und Acker landwirtschaftlich genutzte Fläche entsprechend den Bodenverhältnissen in eine naturnahe Feuchtwiese und Feuchtheide mit Feldgehölzen umgewandelt. In den etwas trockeneren sandigen Bereichen, die nicht unter den Hochspannungsleitungen liegen, sind Gehölzinseln mit dem Artenspektrum eines Birken-Moorwaldes angepflanzt (z.B. Moor-Birke, Schwarz-Erle, Vogelbeere, Stiel-Eiche, Faulbaum, Ohrchen-Weide, Wald-Kiefer). Die Feldgehölze dienen der Arrondierung der vorhandenen Waldstreifen (Birkenbestockung) und als ökologische Trittsteine bei der Biotop-Ver-netzung. Zum Schutz vor Wildverbiß werden alle Feldgehölze während der Anwuchsphase eingezäunt. Die Restfläche wird der Sukzession überlassen, damit sich ein ökologisch wertvoller Feuchtgrünland-Lebensraum entwickeln kann. Vorhandene alte Zäune und Reste der landwirtschaftlichen Nutzung (Viehtränke) sind beseitigt worden.

Die zukünftige Pflege der Ausgleichsfläche soll nach folgendem Konzept erfolgen:

- Ausmagerung der Grünlandflächen, insbesondere Verbot jeglicher Düngung
- Verbot jeglichen Einsatzes von Bioziden (Pflanzen- und Tiergifte)
- Aufhebung evtl. noch vorhandener Drainagen zur Wiedervernässung der Fläche

Henstedt-Ulzburg

M 1:25.000



61

60

59

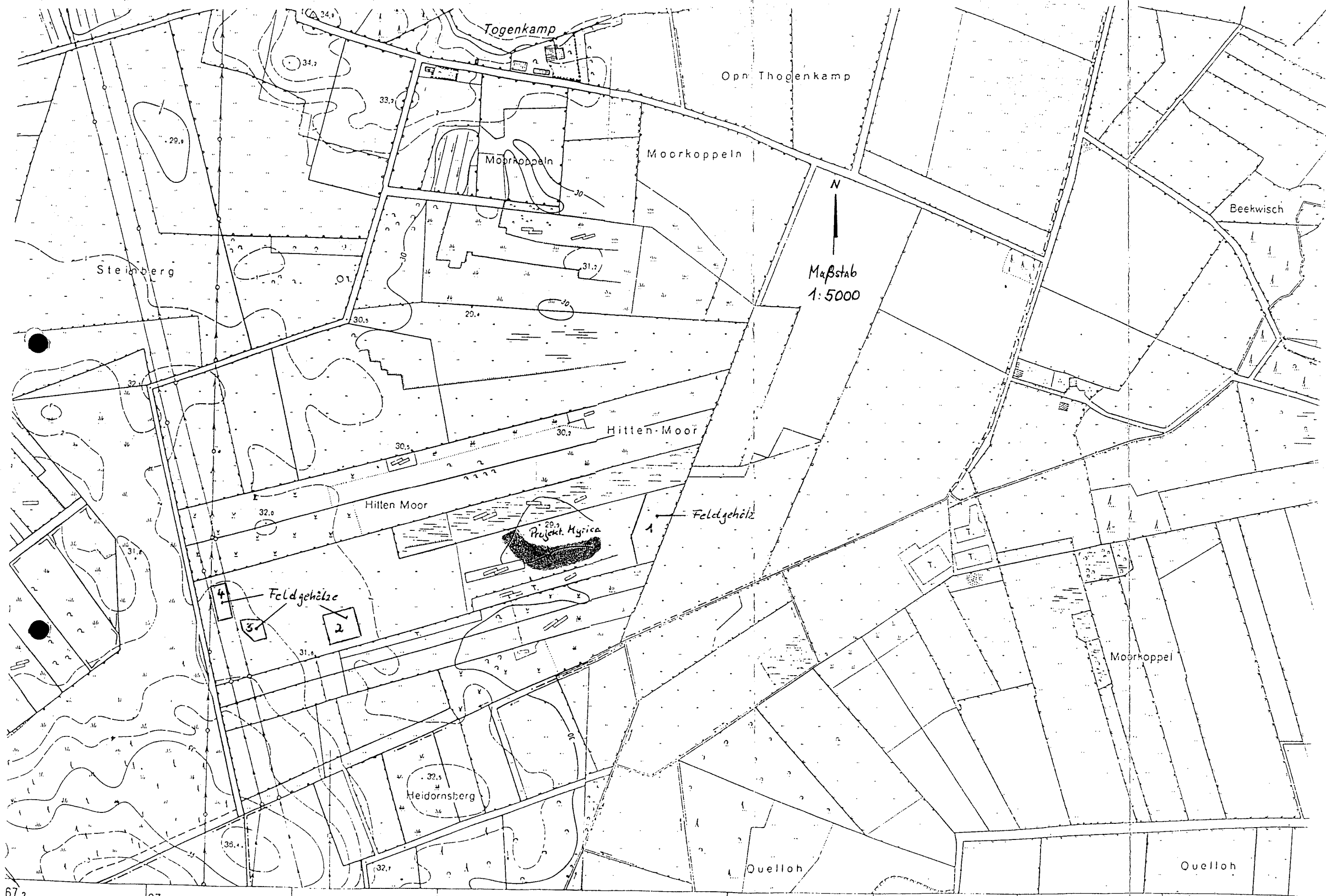
Rhen

58

Quickhorn
22 25

57

N



67,2 67,4 67,6 67,8 68,0 68,2 68,4 68,6 68,8